



# **Generalversammlung 2014**

## **SP Stadt Luzern**

Einladung, Jahresberichte 2013 und Antrag Statutenänderung

Freitag, 21. März 2014, 19.15h  
Hotel Anker, Luzern

Liebe Genossinnen und Genossen

Ihr hält das Heft für die Generalversammlung 2014 der SP Stadt Luzern in den Händen. Im Heft ist folgendes enthalten:

- Einladung mit definitiver Traktandenliste
- Jahresbericht 2013  
des Präsidiums / Geschäftsleitung  
der SP/JUSO-Grossstadtratsfraktion  
der Stadträtin Ursula Stämmer  
den SP 60+  
der JUSO  
den Second@s plus
- Statutenänderung (Antrag Geschäftsleitung)

Mit **Angeline Fankhauser** haben wir eine national bekannte SP-Grösse für ein Referat gewinnen können. Die Geschäftsleitung freut sich über eine gut besuchte Generalversammlung am Freitag, 21. März 2014 im Anker.

Für die Geschäftsleitung:

Claudio Soldati, Präsident SP Stadt Luzern

# Einladung

Luzern, 16. Februar 2014

## Generalversammlung der SP Stadt Luzern

Freitag, 21. März 2014, 19.15h

Hotel Anker, Saal

### DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

#### *Referat und Apéro – Inoffizieller Teil*

- Begrüssung
- Referat Angeline Fankhauser, ehem. SP-Nationalrätin BL
- Apéro

#### *Traktanden Generalversammlung – Offizieller Teil*

1. Eröffnung GV
2. Wahl der StimmzählerInnen
3. Protokoll der GV 2013
4. Jahresberichte 2013
5. Rechnung 2013, Bilanz, Budget 2014
6. Mutationen / Ehrungen
7. Wahlen
  - a. Präsident  
Vorschlag GL: Claudio Soldati
  - b. Vize-Präsident  
Vorschlag GL: Simon Roth
  - c. Finanzen  
Vorschlag GL: Michael Ledergerber
  - d. Geschäftsleitung  
in globo
  - e. Delegierte Parteitag SP Kanton Luzern
  - f. Delegierte Delegiertenversammlung SP Kanton Luzern
  - g. Delegierte Parteitag SP Schweiz
  - h. Kontrollstelle/Revisoren
8. Statutenänderung (Antrag der Geschäftsleitung)
9. Verabschiedungen / Verdankungen
10. Varia



Angeline Fankhauser

Die Jahresberichte werden mit der Einladung im GV-Heft den Mitgliedern verschickt.

**Anträge an die Generalversammlung sind bis am Freitag, 7. März 2014 an Claudio Soldati, [claudio\\_s@gmx.ch](mailto:claudio_s@gmx.ch) einzureichen.**

Stimm- und wahlberechtigt sind alle beim Parteisekretariat registrierten Mitglieder.  
Die Registrierung muss bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung erfolgt sein.

Geschäftsleitung SP Stadt Luzern

## **Jahresbericht 2013 – Präsidium / Geschäftsleitung**

An der Generalversammlung des Jahres 2013 wurden alle Geschäftsleitungs-Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Claudio Soldati ist Präsident und Simon Roth ist Vize-Präsident der SP Stadt Luzern, Nico van der Heiden ist Finanzchef, Arlette Fischer Aktuarin und Margit Grünwald ist für die Mitglieder verantwortlich. Thomas Moser, JUSO-Vertreter, hat die Geschäftsleitung im Verlauf des Jahres verlassen und ist durch Bené Koller ersetzt worden.

### **Startschuss für „Vision 2030“**

Anfangs 2013 startete das Partizipations-Projekt „Vision 2030“. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von verschiedenen Themen-Papieren, welche als Grundlage für die Arbeit der SP dienen sollen. An der MV im Januar 2013 hat Nationalrat Thomas Hardegger ein Inputreferat zum Thema Verkehrspolitik gehalten, bevor in Workshops diskutiert wurde. Die Ergebnisse der Versammlung wurden einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag weitergegeben, ein Positionspapier auszuarbeiten. Dieses wird im Frühling/Sommer 2014 an einer Mitgliederversammlung diskutiert und verabschiedet. Im Sommer 2013 fand mit Nationalrat Corrado Pardini eine sehr interessante und debattenreiche Mitgliederversammlung zur Wirtschaftspolitik statt. Auch zu diesem Thema feilt eine Arbeitsgruppe, die nächstens ein Positionspapier vorlegen wird.

### **Politische Erfolge an der Urne**

Das Jahr 2013 stand wie bereits das 2012 im Zeichen von städtebaulichen Abstimmungsvorlagen. Und auch im 2013 hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung den Argumenten der SP folgt. Der „grosse Brocken“ war die Bau- und Zonenordnung (BZO), kontrovers wurden insbesondere die Hochhausstandorte diskutiert. Als einzige Partei hat sich die SP gegen die Verschandelung des Seeufers durch ein Seeburg-Hochhaus gewehrt – und wurde durch die Stimmbevölkerung unterstützt. Dies war die dritte städtebauliche Abstimmungsvorlage nach der Initiative „für bezahlbaren Wohnraum“ und Initiative „für eine lebendige Industriestrasse“, welche die SP als Minderheit gegen die Mehrheit der anderen Parteien, den Stadtrat und den Grosstadtrat gewinnt.

Insgesamt haben acht Volksabstimmungen stattgefunden, bei deren sieben hat die Mehrheit der Stimmbevölkerung die Haltung der SP mitgetragen. Einzig die Zwischennutzungs-Initiative der JUSO ist nicht angenommen wurden. Trotz dieser Niederlage an der Urne hat die JUSO jedoch weiter an kulturpolitischem Profil gewonnen und eine noch nie dagewesene Abstimmungskampagne hingelegt, herzliche Gratulation!

### **Bahnhofstrasse wird autofrei – dank SP-Initiative**

Im Herbst 2013 kam die SP-Initiative „für eine attraktive Bahnhofstrasse“ zur Abstimmung und wurde mit rund 56% angenommen. Mit der Annahme der Initiative hat die Bevölkerung der Stadt Luzern ein klares Zeichen für eine attraktive und möglichst verkehrsarme Innenstadt und attraktive Aussenräume gesetzt. Kaum war jedoch der Abstimmungssonntag vorüber, wurde von verkehrspolitischen Dinosauriern die Initiative torpediert. Die SP fühlt sich allerdings dem Volkswillen verpflichtet und wird sich dafür einsetzen, dass dieser umgesetzt wird.

### **Führungswechsel in SP/JUSO-Fraktion**

Per Sommer 2013 hat Dominik Durrer aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus der Fraktion des Grossen Stadtrates bekannt gegeben. Seit 2005 engagierte Dominik sich in der Fraktion und übernahm ab 2010 dessen Vorsitz. Dominik hat die SP/JUSO-Fraktion mit viel menschlichem und politischem Geschick geführt. Unter seiner Leitung hat sich die SP/JUSO-Fraktion in verschiedenster Hinsicht sehr positiv weiterentwickelt. Die grösste Fraktion im Grossen Stadtrat hat ihre Verantwortung wahrgenommen, indem konstruktiv Lösungen für sozial-, umwelt-, finanz- und wohnpolitische Probleme gesucht wurden.

Die Geschäftsleitung ist sehr froh darüber, dass mit Nico van der Heiden das Fraktionspräsidium wiederum in kompetenten und zuverlässigen Händen liegt. Im Namen der Geschäftsleitung und der Parteimitglieder bedanken wir uns herzlich bei Dominik für sein Wirken und bei Nico für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen.

Claudio Soldati (Präsident) und Simon Roth (Vize-Präsident)

*Die Geschäftsleitung der SP Stadt Luzern 2013:*

Claudio Soldati, Präsident

Simon Roth, Vize-Präsident

Arlette Fischer, Aktuarin

Margrit Grünwald, Mitgliederbetreuung

Nico van der Heiden, Finanzen

Bené Koller, JUSO-Vertreter

## **Jahresbericht 2013 – SP/JUSO-Grossstadtratsfraktion**

Das Jahr 2013 war ein spannendes, erfolgreiches, aber auch sehr intensives Jahr für die SP/JUSO-Grossstadtratsfraktion: Neben gewichtigen Volksabstimmungen war auch die Geschäftslast im Grossen Stadtrat ordentlich und hielt die zwölfköpfige Fraktion auf Trab. Bis Juli amtierte Theres Vinatzer als souveräne und umgängliche Grossstadtratspräsidentin, seit August ist sie wieder mit Stimmrecht in unserer Fraktion. Nachfolgend einige Themenschwerpunkte, welche uns 2013 beschäftigt haben.

### **Wohnraumpolitik noch nicht im Trockenen**

Nach den zwei gewonnenen Volksabstimmungen 2012 (Wohnrauminitiative und Industriestrasasseninitiative) musste das Parlament 2013 über deren Umsetzung beraten. Leider zeigten sich wieder die alten, verhärteten Fronten: Die bürgerliche Mehrheit verwässerte die konsequente Umsetzung des Volkswillens und nur mit einigen taktischen Winkelzügen gelang es der Fraktion, die wichtigsten Elemente einer fortschrittlichen Wohnraumpolitik zu retten.

### **Verkehrspolitik: Autofreie Bahnhofstrasse**

Sehr erfreulich verlief die Abstimmung über die SP-Initiative für eine autofreie Bahnhofstrasse. Diese fand eine klare Mehrheit bei der Bevölkerung. Im Nachgang der Initiative fand jedoch ein unschönes Hickhack über die Interpretation der Initiative statt. Einzelne Parteien sehen die autofreie Bahnhofstrasse als überdimensionierten Carparkplatz. Dagegen wird sich die SP-Fraktion vehement wehren. Zudem drängen wir auf eine schnellere Umsetzung der Initiative, aktuell sieht der Stadtrat die Umsetzung für 2019 vor...

### **BZO-Revision: SP einmal mehr Abstimmungssiegerin**

Die BZO-Revision durchlief nicht weniger als sechs Baukommissionssitzungen, in denen fast um jeden Quadratmeter gekämpft wurde. Heiss umstritten blieben bis zum Schluss die neuen Hochhäuser. Die SP/JUSO-Fraktion plädiert klar für innere Verdichtung und für Hochhäuser, aber nur dort, wo sich diese sinnvoll ins Stadtbild integrieren. Hochhäuser als Geschenke für einzelne Hoteliers wie an der Seeburg geplant, lehnten SP/Juso als einzige Fraktion ab. Die Bevölkerung ist uns gefolgt und liess alle anderen Parteien (einmal mehr) im Regen stehen: Ja zur BZO, ja zum Hochhaus Steghof, aber NEIN zum Hochhaus Seeburg.

### **Alterspolitik: Keine Auslagerung der Alters- und Pflegeheime**

Wenig erfreuliches gibt es aus dem letzten Themenschwerpunkt der Fraktion zu berichten: Trotz unermüdlichem Einsatz gelang es uns bislang nicht, die Auslagerung der Alters- und Pflegeheime zu verhindern. Eine klare Mehrheit des Parlaments stimmte dem Projekt zu. Es wird

unser Hauptanliegen sein für 2014, dass die städtischen Alters- und Pflegeheime unter voller demokratischer Kontrolle der Stadt bleiben. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Stimmbevölkerung den Argumenten der SP/JUSO auch in der Sozialpolitik folgen wird und das sinnlose Projekt Auslagerung der Alters- und Pflegeheime im Mai 2014 wuchtig verwerfen wird.

### **Bürgerliche Trötzlipolitik: Rückweisung der Gesamtplanung**

Das Lowlight des Jahres war die Rückweisung der neuen Gesamtplanung durch die bürgerliche Mehrheit des Parlaments. Der Stadtrat führte sowohl eine repräsentative Umfrage wie auch ein partizipatives Verfahren durch zur Erarbeitung der neuen Leitlinien. Erfreulicherweise teilt eine Mehrheit der Bevölkerung unsere Prioritätensetzung insbesondere in der Wohnraum- und Verkehrspolitik. Selbst der Stadtrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und eine fortschrittliche Gesamtplanung vorgelegt. Zu fortschrittlich und/oder zu demokratisch für die bürgerliche Mehrheit? Wir sind gespannt, wie die nächstjährige Ausgabe aussehen wird. Die SP/JUSO-Fraktion setzt weiterhin auf konstruktive Sachpolitik und distanziert sich von solchen Aktionen der Symbolpolitik.

### **Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion im Grossen Stadtrat ab 1.9.2013:**

- Martina Akermann, seit 2012
- Max Bühler, seit 2012
- Marcel Budmiger, seit 2010
- Esther Burri, seit Oktober 2013
- Daniel Furrer, seit 2011
- Nico van der Heiden, seit 2011
- René Meier, seit 2010
- Simon Roth, seit August 2013
- Melanie Setz, seit 2011
- Luzia Vetterli, seit 2008
- Theres Vinatzer, seit 2010 (vorher Einwohnerrätin Littau)
- Judith Dörflinger, seit 2013

### **Arbeit in den parlamentarischen Kommissionen**

Ab Oktober 2013 war die SP/JUSO-Fraktion in den ständigen Kommissionen wie folgt vertreten:

- Geschäftsprüfungskommission: Luzia Vetterli (Präsidentin), Daniel Furrer, Simon Roth
- Baukommission: Marcel Budmiger, Nico van der Heiden
- Sozialkommission: Theres Vinatzer (Präsidentin), Melanie Setz, Max Bühler
- Bildungskommission: René Meier, Martina Akermann

Theres Vinatzer übernahm nach ihrem Jahr als Grossstadtratspräsidentin erfreulicherweise das Präsidium der Sozialkommission von Luzia Mumenthaler und Simon Roth übernahm den Sitz von Dominik Durrer in der Geschäftsprüfungskommission.

### **Rücktritte 2013:**

Leider musste sich die Fraktion 2013 von drei wichtigen Mitglieder verabschieden:

- Andreas Wüest trat per Ende Januar 2013 aus familiären und beruflichen Gründen zurück. Mit Andreas Wüest verlor die Fraktion einen starken und beharrlichen Kämpfer für die soziale Gerechtigkeit. Judith Dörflinger trat seine Nachfolge an.
- Dominik Durrer, trat per Juli 2013 aus beruflichen Gründen zurück. Mit Dominik Durrer verlor die Fraktion nicht nur eine gewichtige Stimme in der Wohn- und Verkehrspolitik, sondern auch ihren Chef! Seine Nachfolge als Grossstadtrat trat Simon Roth an und seine Nachfolge als Fraktionschef Nico van der Heiden.
- Luzia Mumenthaler, trat aus beruflichen und privaten Gründen per Ende September zurück. Ihr starkes Engagement für sozial Schwächere und ihr fraktionsübergreifender Charme wird uns fehlen. Ihre Nachfolge trat Esther Burri an.
- Zudem trat Simon Roth per Ende 2013 aus der Einbürgerungskommission zurück, um sich ganz seinem Mandat als Grossstadtrat widmen zu können. Seine Nachfolge tritt erfreulicherweise Margaretha Reichlin an.

Nico van der Heiden, Fraktionschef SP/JUSO



## Jahresbericht 2013 – SP 60+

*Über all die Jahrtausende nahm das Alter nur eine Kurve: abwärts. Schwach werden, schrumpfen, sterben. Seit wir (in bevorteilten Weltregionen) immer älter werden, laufen zwei Kurven des Alters auseinander, es eröffnet sich die Rivalität zweier Alterstypen: Da sind einmal die Vitalitätsrekorde des immer gesünderen, stets längeren Lebens – und da ist gleichzeitig der dunkle Reigen der immer zahlreicheren Demenzkranken. Das Alter wird zur Bühne der Konkurrenz zwischen dem Glück, lange weiter zu glühen, und der Endzeitdrohung, bei gesundem Körper zu verlöschen.*

Ludwig Hasler, Philosoph, am Gerontologie-Symposium in Bern

**Vorstand** - Hansjörg Eicher (Präsident), Annelies Amstad (Einladungen/Geburtstagsbesuche), Rosmarie Knüsli (Gratulationen/Mutationen), Käthi Limacher (Finanzen), Erwin Schmidlin (Sonderaufgaben/Tagesausflug), Françoise Simmler (Protokoll). An drei Sitzungen wurden Veranstaltungen vorbereitet sowie politische Themen und Vorstösse behandelt.

**SP60+ nun gesamtschweizerisch** - Am 20. April fand in Bern die 1. Konferenz von SP60+ statt. Die 200 Anwesenden bestimmten acht freigewählte Vorstandsmitglieder, u.a. auch Dorothee Kipfer und den Schreibenden aus Luzern. Stefan Enz aus Hochdorf und Margrit Grünwald aus Luzern wurden als Delegierte unseres Kantons gewählt. Das Co-Präsidium teilen sich Marianne de Mestral (Männedorf) und Carlo Lepori (Roveredo).

**SP60+ für den ganzen Kanton Luzern** - Wir sind daran, alle Parteimitglieder im Kanton, die 60 Jahre und älter sind, zu erfassen. Die Daten im Kantonalsekretariat werden mit entsprechenden Rückfragen bei den Mitgliedern bezüglich Geburtsdaten durch uns ergänzt. Ziel ist, dass wir in absehbarer Zeit die rund 200 SP60+ mit Informationen, Einladungen usw. bedienen können.

**22. Januar: Werkstattgespräch mit der Sicherheitspolizei** - Der Schreibende nahm als Mitglied von Luzern60plus an dieser informativen Veranstaltung teil.

**19. Februar: Werkstattgespräch mit Beat Demarmels, Abteilungsleiter Heime und Alterssiedlungen** - Auch hier war SP60+ Luzern anwesend, ging es doch darum, Meinungen und Anliegen zum Bericht/Antrag zur Auslagerung der Heime/Alterssiedlungen in eine Aktiengesellschaft an den Stadtrat einzubringen.

**Arbeitsgruppe Wohnen des forums luzern60plus:** Hier vertreten uns Otti Gmür und Thomas Grünwald.

Auch bei den **Quartierbegehungen** waren mehrere Personen von SP60+ Luzern unterwegs.

**16. April: Führung durchs Herrenhaus Grafenort mit der Mundartdichterin Ida Knobel** – 26 Personen freuten sich auf dem Rundgang durch die ehemalige Sust des Klosters Engelberg nicht nur an den prachtvoll restaurierten Räumen, sondern auch an den mit vielen Anekdoten gespickten Erklärungen und „Spriichen“, mit denen uns Ida Knobel dabei unterhielt. Bei Kuchen und Kaffee konnten dann noch viele Kontakte gepflegt werden.

**28. August: Tagesausflug zu den Schweizer Rheinsalinen** – Gestärkt durch Kaffee und Gipfeli liessen sich 24 Personen von Frau Iadarola kompetent über das „Weisse Gold“ informieren. Es wird seit 1837 durch die Saline Schweizerhalle für die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen aus der Tiefe an die Oberfläche gefördert. Mit einem kurzen Spaziergang nach dem Mittagessen im Gasthof zur Saline gelangten wir auf den „Lällekönig“. Die rund einstündige Schifffahrt mit Kuchen und Kaffee beendete in Basel unseren Tagesausflug.

**13. Sept.: SP60+ und Juso gemeinsam an Standaktion in Hochdorf** - Drei Senioren aus Luzern und einer aus Hochdorf sammelten zusammen mit einem Juso-Vertreter Unterschriften für die Initiative gegen Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Hansjörg Eicher, Präsident

## Jahresbericht 2013 – JUSO

### **Eidgenössische Volksinitiative „Spekulationsstopp-Initiative“**

Zu Beginn des Jahres 2013 waren wir JUSOs mit dem Sammeln für unsere Quote der neuen Initiative der JUSO Schweiz beschäftigt: Die «Spekulationsstopp-Initiative» will, dass Institutionen wie Banken und Pensionskassen oder auch Versicherungen nicht mehr auf Nahrungsmittel spekulieren dürfen. Es ist nicht hinzunehmen, dass für den Profit einiger weniger die Bevölkerung in den Drittweltländern leiden muss und sich wegen der verzerrten Marktpreise nicht mal mehr ihre Grundnahrungsmittel und Produktionsmittel wie etwa Saatgut leisten kann. Die JUSO Schweiz hat diese Initiative in weniger als einem Jahr erfolgreich gesammelt. Die JUSO Stadt Luzern hat mehr als 6'000 Unterschriften dazu beigesteuert.

### **Kommunale Initiativ-Projekte**

Im Frühling waren wir vorwiegend mit unserer «Zwischennutzungs-Initiative» in der Stadt Luzern unterwegs, um für mehr Freiräume zu kämpfen. Das städtische Angebot an zahlbarem Wohn-, Gewerbe- und Atelierraum wird immer knapper, die Mietzinsen immer höher und viele, v.a. auch junge, Leute können sich passende Räume nicht mehr leisten. Hierbei können Zwischennutzungen Abhilfe schaffen, weshalb wir diese Initiative 2011 bereits lancierten. Obwohl die Initiative nicht angenommen wurde, können wir auf einen erfolgreichen Abstimmungskampf zurückblicken. Nicht zuletzt wurde auch dank unseres Engagements die Zwischennutzung des alten Biregg-Hallenbades ermöglicht. Auch der von uns durchgeführte Aktionsmonat war sehr bereichernd. Während des ganzen Monats Mai bot die JUSO Stadt Luzern diverse Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Partys, Podiumsdiskussionen u.v.m.) zum Thema Freiraum und Stadtentwicklung an, was viele Leute anzog und auch einige neue Mitglieder einbrachte.

### **Kampf gegen die kantonalen Sparmassnahmen**

Nach der Sommerpause waren wir gleich wieder voll beschäftigt: Zum einen kam der nationale, aber auch der kantonale und kommunale 1:12-Abstimmungskampf langsam in die heisse Phase, andererseits zeichneten sich bereits wieder neue kantonale Sparprogramme ab. So kündigte der Regierungsrat etwa an, dass die Schulen der Berufs- und Mittelschulen im Herbst für eine Woche aus Spargründen geschlossen werden sollen, was unter den Schülern und Schülerorganisationen regen Protest auslöste. Wir gingen auf die Strasse, wobei auch viele JUSOs bei den Protestbemühungen der verschiedenen (Schüler-) Organisationen stark beteiligt waren. So waren auch dieses Jahr wieder mehr als 1'000 junge Leute auf der Strasse um gegen Bildungsabbau und Sparmassnahmen zu protestieren. Es kann nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler für die misslungene kantonale Steuerpolitik der letzten Jahre bluten muss. Dagegen setzten wir ein starkes Zeichen!

### **Referendum gegen Ökonomisierung der Bildung**

Auf kantonaler Ebene bekämpften wir im Winter per Referendum die geplante (Teil-) Privatisierung des Stipendienwesens. Wir lehnen es ab, dass neuerdings Studierende an die private Organisation studienaktie.org verwiesen werden können. Hierbei kann mit einem Investor ein Darlehens-Vertrag abgeschlossen werden. Dieser lässt den Investor nach Abschluss des Studiums am Lohn des ehemaligen Studenten teilhaben. Der Rückzahlungs-Zinssatz kann bis zu 9.25% des künftigen Lohnes betragen. Der Kanton will dieses Vorgehen aktiv unterstützen. Dies treibt Studenten aber in die Schuldenfalle und fördert die Ökonomisierung des Bildungswesens. Studenten werden somit in ihrer Studienwahl nach rein ökonomischen Gesichtspunkten gelenkt, was die Freiheit junger Leute beeinträchtigt. Bildung ist kein unternehmerisches Projekt, sondern Allgemeingut und daher vom Staat und seinen Steuerzahlern zu finanzieren.

Bis Ende Jahr gelang es der JUSO Kanton Luzern dank grosser Mithilfe der Stadtsektion und der Jungen Grünen die für ein kantonales Referendum erforderliche Anzahl von 3'000 Unterschriften innert 60 Tage zu sammeln, worauf wir doch ein bisschen stolz sein dürfen. Nun wird die Revision des Stipendiengesetzes voraussichtlich 2014 den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt.

Yannick Gauch, Präsident JUSO Stadt Luzern

Bené Koller, für die JUSO in der GL der SP Stadt Luzern

## Jahesbericht 2013 – Stadträtin Ursula Stämmer

Das Jahr 2013 startete sehr gut. Die Volksabstimmung Ende 2012 zur Steuererhöhung für die Konsolidierung der städtischen Finanzen war erfolgreich und beflügelte den neuen Stadtrat ins neue Jahr hinein. Ich hatte Zeit, mich mit der Reorganisation des Rektorates auseinanderzusetzen, am Neujahrsempfang ehrte der Stadtrat Personen, die sich im vergangenen Jahr besonders um die Stadt verdient gemacht hatten und die Bildungskommission hielt ihre Sitzung im Südpol ab, um Einblick in diese wichtige Kulturinstitution der Stadt zu erhalten. Mit dem Kanton gingen die Verhandlungen zur Kulturfinanzierung erfolgreich über die Bühne. Die Stadt soll bei der KKL-Finanzierung erheblich entlastet werden. Diese Entlastung der Stadt soll – so der Wille von Kanton und Stadt – wieder in die städtische Kultur investiert werden. Ich bin sehr glücklich über diesen Entscheid, bedeutet er doch einen Schub für Kulturinstitutionen, KunstvermittlerInnen und Produzentinnen und Produzenten. Nicht zuletzt bedeutet es einen wichtigen Schritt nach 10-15 Jahren für den notwendigen Unterhalt und die Erneuerung im KKL. Gespannt bin ich jetzt auf die Behandlung der Vorlage in den beiden Parlamenten.

Ich las mich ein in wichtige Bildungsgeschäfte, bereitete mich auf Vorstandssitzungen der Städteinitiative Bildung vor, begleitete die Besoldungsrevision und genoss die Besuche in allen Schulhäusern der Stadt Luzern. Dabei kam es zu Begegnungen mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern. Ich stellte fest, dass jedes Schulhaus eine eigene Betriebskultur hat. Unterschiedlich sind sie, diese Schulhauskulturen, aber jede auf ihre Art faszinierend und geprägt durch die Schulleitungen mit ihren Teams.

Aus diesen Besuchen ist übrigens eine neue Art der Begegnung der Bildungsdirektorin mit den Lehrpersonen entstanden – ein Stammtisch: „Stamm mit Stämmer“. Das bedeutet, dass ich mich an Abenden mit interessierten Lehrpersonen treffe. Sie werden eingeladen, es gibt weder eine Traktandenliste noch eine Anmelde- oder Abmeldepflicht. Wer kommt, kommt und es gibt Gelegenheit, sich ohne Barrieren auszusprechen. Ich sehe es als meine Aufgabe, bei solchen Begegnungen die Ohren offen zu halten und ich lerne auch viel dabei.

Im Zusammenhang mit dem 4-Mio-Sparpaket wurde per Sommer 2013 die Kinder- und Jugendzahnklinik geschlossen. Ich war erstaunt, wie wenig Resonanz diese Schliessung in der Öffentlichkeit fand. Eine über 100-jährige Tradition – und damals eine enorme sozialpolitische Errungenschaft - wurde still und leise beendet. Die Qualität der Leistung der KJZK war hervorragend. Politisch wurde die KJZK bereits mit einem früheren Entscheid beerdigt, indem ein Antrag des Stadtrates abgelehnt wurde, dass die KJZK auch kieferorthopädische Behandlungen durchführen könnte. Schade. Einziger Lichtblick war, dass alle Personen eine neue Anstellung fanden.

Im Kulturbereich hielt mich nicht nur die Kulturagenda auf Trab, sondern auch der Startschuss zur neuen Theaterinfrastruktur. Mit dem Projekt „Theaterwerk Luzern“ wollen wir unter der Federführung des Kantons die Theaterproduktionen auf dem Platz Luzern in die Zukunft führen. Besonders wichtig ist mir dabei die Förderung und „Integration“ der freien Theaterszene. Ich vergesse dabei aber nicht die hochstehenden Leistungen des Luzerner Theaters.

Ja, 2013 hatte gut begonnen und die Erkenntnis, dass die finanzpolitischen Ziele nicht so erreicht werden konnten, wie mit der Steuererhöhung geplant, traf uns im Stadthaus wie ein Hammer Schlag. Plötzlich fanden wir uns wieder in der Situation, dass erheblich Mittel eingespart werden müssen. Die Gründe dafür waren nicht in der mangelnden Ausgaben Disziplin zu suchen, sondern in Faktoren wie Pflegefinanzierung, höhere Kosten bei Bildung und im sozialen Bereich.

Es galt, verantwortungsvoll zu reagieren. Gemeinsam mit den Fachleuten der Verwaltung erarbeiteten wir Massnahmen. Ideen, Pläne und Visionen wurden überprüft und Sparvorschläge festgelegt. Und dies, nachdem wir gerade noch mit Unterstützung von Interessierten aus der Bevölkerung an öffentlichen Foren Zukunftspläne geschmiedet und Ziele entwickelt und formuliert hatten.

Es bedeutete in der neuen Zusammensetzung des Stadtrates eine grosse Herausforderung, die richtige Strategie zu entwickeln. Stellt euch vor: ihr seid frisch gewählt, voller Optimismus, mit Plänen, was ihr alles verändern und verbessern wollt und plötzlich seid ihr vor Tatsachen gestellt, die euch ganz und gar nicht gefallen: statt innovativ nach vorne zu schauen heisst es: sparen, sparen, sparen.

Dabei hatte der neue Stadtrat für die Gesamtplanung einen neuen – und aus meiner Sicht mutigen – Schritt eingeschlagen. Der Entscheid, Schwerpunkte zu setzen, Leitsätze zu ausgewählten Bereichen zu formulieren, die Handlungsbedarf haben, betrachte ich nach wie vor als richtig. Gleichzeitig setzte der Stadtrat auf ein Selbstverständnis:

*Zu den Stärken, die es zu bewahren, zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt, gehören insbesondere die Leistungen, welche die Stadt zum Wohle ihrer Bevölkerung, ihrer Gäste und der Natur im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich erbringt, sowie die Förderung des kulturellen Angebots, des Tourismus und die Pflege des einzigartigen Orts- und Landschaftsbildes und Naturraumes.*  
(Auszug aus der Gesamtplanung des Stadtrates)

Ich danke an diese Stelle der SP-Grossstadtratsfraktion, die nüchtern und unvoreingenommen und mit politischem Sensorium diese Vorschläge prüfte und die Stossrichtung unterstützte. Der Rest ist bekannt: die Mehrheit des Parlamentes wies die Gesamtplanung zurück. Der Vorschlag wurde genehmigt. Nicht zuletzt dank den Massnahmen, die der Stadtrat zur Einsparung von 7 Mio. Franken, welche fehlten, vorschlug. Die SP-Fraktion hat auch da manche Kröte geschluckt. Danke.

Friede- Freude -Eierkuchen? Nein. Zum Thema Verselbständigung der Heime und Alterssiedlungen war ich mit der Fraktion nicht einig. Ich bin überzeugt, dass die Umwandlung der HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft der richtige Weg ist. Die Stadt Luzern hat nach der Fusion mit der Brüdergemeinde bewiesen, dass sie stark in die Sozialpolitik investiert. Auch nach einer Auslagerung der HAS wird sich die Stadt Luzern ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Nach dem Rücktritt von Dominik Durrer als Fraktionschef – er wechselte als stv. Departementssekretär in das Justiz- und Sicherheitsdepartement Luzern – drohte zuerst in der Fraktionsführung ein Vakuum zu entstehen.

Mit Nico van der Heiden hat sich wieder ein Genosse in kurzer Zeit als starker und kompetenter Fraktionschef etabliert. Ich danke den beiden Genossen für ihre immense Arbeit und allen Mitglieder des Grossstadtrates und in all an andern Gremien für ihr Engagement für die SP Stadt Luzern.

Ja, das Jahr 2013 startet sehr gut und – es endete auch sehr gut. Personell mit der Wahl von Vreni Völkle als Rektorin in der Nachfolge des ausgezeichneten und engagierten Rektors Rolf von Rohr und parteipolitisch mit einer sehr erfolgsversprechenden Situation: die Fraktion ist stark, die SP diskutiert intensiv an MV's und ich wage zu behaupten, dass ich in meiner Aufgabe als Stadträtin diese oder jene Weiche stellen kann.

Ursula Stämmer-Horst  
Stadträtin SP

## **Jahresbericht 2013 – Second@s plus**

### **Kultur**

2012/2013 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sentitreff das zweitägige „Festival 4Kultur“ im Treibhaus in Luzern durchgeführt. Organisiert von neuen jungen Erwachsenen - davon einige Mitglieder - zog das Festival über 500 Personen an. Die Second@s Plus erreicht dadurch einen Zugang zu anderen Zielgruppen.

Im Jahr 2014 ist eine weitere Zusammenarbeit mit dem Sentitreff geplant. Für die Luzerner Bevölkerung wird anlässlich der Fussball WM ein Public Viewing mit kulturellem Programm (Konzerte, Essen) durchgeführt. Unsere Mitglieder sind stark an der Organisation beteiligt und schaffen so neue Ressourcen und vor allem Kontakt zu den Migrantenorganisationen mit dem Ziel neue Mitglieder anzuwerben.

### **Vernetzungsarbeit mit Migrantenorganisationen**

Second@s Plus Luzern wurden vom italienischen Verein/Komitee in Emmenbrücke eingeladen um eine Rede über die Migrationspolitik zu halten. Das Ziel war es vor allem, die Leute über das Thema Alter und Migration zu sensibilisieren. Es war eine gute Gelegenheit mit den Menschen in Kontakt zu kommen und die politische Ziele der Secondas / SP zu vermitteln. Anwesend waren über 200 Leute. In der Diskussion konnte festgestellt werden, dass das Thema Alter und vor allem "Betreuung im hohen Alter" für Migrantinnen und Migranten ein Bedarf besteht. Das italienische Komitee ist daran interessiert, mit uns im Rahmen des Projektes "Mediterrane Abteilung" zusammen zu arbeiten. Wir haben uns vereinbart, dass bevor eine Lancierung in diese Richtung gemacht wird, zuerst die politischen Parteien in Luzern für die Unterstützung konsultiert werden. Weitere Schritte sind geplant.

### **Jugend und Freizeit**

Seit 2013 versuchen die Second@s Plus gemeinsame Projekte mit der kantonalen Pfadi zu lancieren. Ziele der Projekte sind, neue Wege und Methoden zu schaffen, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Jugendverbände einzubinden. Voraussichtlich finden bis zu den Sommerferien 2014 zwei Projekte. Einerseits beteiligen sich die Second@s Plus beim Projekt "Ethnopoly". Dabei geht es primär darum, die Luzerner Bevölkerung mit möglichst vielen Institutionen und Vereinen vertraut zu machen. Beim anderen Projekt werden Kinder und Jugendliche zusammen mit Eltern an Veranstaltungen der Pfadi Luzern begleitet und herangeführt.



### **Mitarbeit bei der SP- Initiative Emmen „ zweites Kindergartenjahr Subito!“**

Am 9. Juni 2013 wurde in Emmen über die SP-Initiative zur sofortigen Einführung des zweiten Kindergartenjahres abgestimmt. Secondas Plus Luzern haben bei dieser Initiative aktiv mitgewirkt. Wir haben Flyers verteilt und Werbung in unterschiedlicher Art und Weise für die Initiative gemacht. Bei der Redaktion der Zeitung „Perspektive Emmen“ Second@s Plus konnten einen Beitrag leisten.

### **Der Vorstoss zum „Bevölkerungsantrag“ der Grüne Stadt Luzern**

Der Bevölkerungsantrag, lanciert durch die Grüne in Luzern, wurde durch Second@s Plus finanziell und aktiv unterstützt. Im Auftrag der Second@s Plus wurden Flyers gedruckt und durch die Mitglieder verteilt. An den Standaktionen wurde mitgeholfen. Zudem haben Second@s Plus Leserbriefe geschrieben.

### **Das Projekt “ Ein Kinder-und Jugendleitbild für den Kanton Luzern“**

Im Auftrag des Regierungsrates im 2013 wurden Second@s Plus Luzern zum Mitwirkungs-Workshops des kantonale Kinder-und Jugendleitbild eingeladen. Gemeinsam mit anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren des Kinder-und Jugendbereich konnten Second@s Plus Luzern Visionen und Zukunftsvorstellungen für die Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern entwickeln. Das Projekt wird in diesem Jahr weitergeführt und Second@s Plus arbeiten an diesem Projekt weiterhin aktiv mit.

*Für den Vorstand, Avni Binaku, Präsident*

## Jahresbericht 2013 – Einbürgerungskommission

Die parteipolitische Zusammensetzung der siebenköpfigen ausserparlamentarischen Einbürgerungskommission (EBK) entspricht derjenigen des städtischen Parlamentes. Die Sitze sind somit wie folgt verteilt: SP (2), FDP (2), CVP (1), Grüne (1), SVP (1). Das Kommissionspräsidium wird wie bis anhin vom Vertreter der Grünen präsiert.

Die EBK traf sich im vergangenen Jahr zu zwölf ordentlichen halbtägigen Sitzungen. Die Sitzungen fanden in der Regel einmal monatlich, jeweils am Freitagmorgen statt. Pro Sitzung wurden ca. 20 Einbürgerungsgesuche behandelt, wobei die gesuchstellenden Personen zu einem persönlich Gespräch eingeladen wurden. Die statistischen Kennzahlen der behandelten Gesuche für das Jahr 2013 liegen uns noch nicht vor. Wir verweisen deshalb auf den Tätigkeitsbericht 2012.

Jahr	Anzahl behandelte Gesuche	Zusicherung Stadtbürgerrecht Anzahl Gesuche/Personen	Nicht Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes Anzahl Gesuche/ Personen	Sistierungen Anzahl Gesuche/Personen
2012	241	224/433	3/3	14/24
2011	201	185/336	5/8	11/21

Im Jahr 2012 wurden 93% und im Vorjahr (2011) 92% der Gesuche gutgeheissen. Gemäss grober Schätzung bewegen sich die Zahlen im vergangenen Jahr 2013 im ähnlichen Rahmen. Auf den ersten Blick mag die hohe Anzahl an positiv beurteilten Einbürgerungsgesuchen erstaunen. Sie ist jedoch erklärbar mit den professionellen Vorabklärungen der Verwaltung (Vorgespräche mit den Bewerbern und Bewerberinnen) einerseits und andererseits mit den guten bestehenden Eignungsvoraussetzungen, welche die gesuchstellenden Personen in der Regel mitbringen. Sistierungen oder gar Ablehnungen von Gesuchen mussten in geringer Anzahl vorgenommen werden. So konnte bei drei Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht nicht zugesichert werden. Sistierungen erfolgten bei 24 Personen. Ungenügende Deutschkenntnisse, ungenügende Staatskundekenntnisse, mangelnde soziale, kulturelle und/oder strukturelle Integration, Eintrag im Strafregister/polizeiliche Vorgänge, Schulden gegenüber dem Gemeinwesen sowie eine ungewisse berufliche Zukunft, waren Gründe, weshalb Gesuche sistiert oder abgelehnt werden mussten.

Mit Interesse verfolgte die EBK die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes in den eidgenössischen Räten. Mit Erleichterung nahmen die sozialdemokratischen EBK Mitglieder zur Kenntnis, dass der Ständerat zumindest teilweise die vom Nationalrat beschlossenen Verschärfungen korrigiert hat. Vernünftigerweise ist da der Ständerat dem Bundesrat gefolgt, in dem er die Jahre, welche jemand zwischen dem 10. und 20. Altersjahr in der Schweiz verbracht hat, weiterhin

doppelt zählt. In unbedachter Einigkeit sind die beiden Räte und die Landesregierung hingegen darin, dass C- Bewilligung (Niederlassung) zwingende Voraussetzung für den roten Pass werden soll. Auch wenn im Gegenzug die Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz von aktuell zwölf auf acht Jahre gesenkt werden soll, werden die Leidtragenden dieser Verschärfung vorläufig aufgenommene Personen respektive all diejenigen sein, die über keinen C-Ausweis verfügen. Die Vorlage wird zur Differenzbereinigung zurück in den Nationalrat gehen, was erwartungsgemäss nichts Gutes verheissen mag.

Abschliessend noch in eigener Sache. Nach dreijähriger engagierter Tätigkeit in der EBK tritt Simon Roth zurück. Ich (Kiran) habe die kollegiale Zusammenarbeit mit Simon stets sehr geschätzt und werde mit ihm einen sachverständigen und engagierten Kollegen verlieren, der mit einer ansteckenden und beherzten Leidenschaft seiner Aufgabe nachging. Gleichzeitig freue ich mich auf die neue Zusammenarbeit mit der gewählten Nachfolgerin Margaretha Reichlin. Wir wünschen Ihr an dieser Stelle einen guten Einstieg in ihr neues Amt.

Simon Roth, Kiran Trost (Mitglieder der EBK 2013)

---

Simon Roth hat im Sommer 2013 seinen Rücktritt aus der EBK auf Anfang 2014 bekanntgegeben. An der Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2013 hat die SP Margaretha Reichlin für das Amt nominiert. Der Grosse Stadtrat hat im Dezember 2013 Margaretha ins Amt gewählt. Im Namen der SP bedanke ich mich bei Simon Roth herzlich für seine langjährige, engagierte Arbeit in der Kommission. Wir sind überzeugt, dass mit Margaretha eine sehr kompetente Nachfolgerin für das Amt gefunden werden konnte. Wir wünschen Margaretha einen guten Einstieg und viele interessante Begegnungen.

Claudio Soldati, im Namen der GL der SP Stadt Luzern

## Statutenänderung (Antrag der Geschäftsleitung)

*Änderungsanträge sind bis am Freitag, 7. März 2014 bei Claudio Soldati, [claudio\\_s@gmx.ch](mailto:claudio_s@gmx.ch) einzureichen. Für eine bessere Planung der GV, bittet die Geschäftsleitung die Mitglieder darum, Claudio Soldati bis am 7. März 2014 mitzuteilen, bei welchen Artikeln – auch ohne Einreichung eines Änderungsantrags - besonderer Diskussionsbedarf besteht. Besten Dank.*

### STATUTEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DER STADT LUZERN

alt	neu
<p><b>I. RECHTSFORM</b>  <b>Art. 1 Verein; Glied SP Schweiz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Luzern ist ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. ZGB.</li> <li>Die SP Stadt Luzern ist ein Glied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz), sowie der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Luzern.</li> <li>Die SP Stadt Luzern anerkennt die Statuten, das Programm und die Beschlüsse der SP Schweiz sowie der SP Kanton Luzern.</li> </ol>	<p><b>I. RECHTSFORM</b>  <b>Art. 1 Verein; Glied SP Schweiz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Luzern ist ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. ZGB.</li> <li>Die SP Stadt Luzern ist ein Glied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz), sowie der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Luzern (SP Kanton).</li> <li>Die SP Stadt Luzern anerkennt die Statuten, das Programm und die Beschlüsse der SP Schweiz sowie der SP Kanton Luzern.</li> </ol>
<p><b>II. ZIEL</b>  <b>Art. 2 Aufgaben</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die SP Stadt Luzern kämpft für die Verwirklichung der Ziele des demokratischen Sozialismus, wie sie im Parteiprogramm der SPS festgelegt sind.</li> <li>Ihre Tätigkeit umfasst: <ol style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen sowie zu kantonalen Abstimmungsvorlagen nach Bedarf.</li> <li>Durchführung von Wahl- und Abstimmungskämpfen</li> <li>Ergreifen von Initiativen und Referenden</li> <li>Mitwirkung bei Aktionen der SP Schweiz und der SP Kanton Luzern</li> <li>Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Bildungs- und Schulungskursen</li> <li>Information der Mitglieder sowie der Öffentlichkeit durch Bulletins, Flugblätter, Presse, usw.</li> <li>Werbung neuer Mitglieder</li> <li>Unterstützung des Luzerner Ferienkinderwerks</li> </ol> </li> <li>Die SP Stadt Luzern arbeitet mit den Arbeitnehmer-Kultur- und - Sportvereinen zusammen, deren Bestrebungen sie unterstützt. Sie kann von Fall zu Fall mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.</li> </ol>	<p><b>II. ZIEL</b>  <b>Art. 2 Aufgaben</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die SP Stadt Luzern verfolgt die Ziele des demokratischen Sozialismus im Sinne der Parteiprogramme der SPS, der SP Kanton.</li> <li>Ihre Tätigkeit umfasst: <ol style="list-style-type: none"> <li>Stellungnahme zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen.</li> <li>Durchführung von Wahl- und Abstimmungskämpfen</li> <li>Ergreifen von Initiativen und Referenden</li> <li>Mitwirkung bei Aktionen der SP Schweiz und der SP Kanton</li> <li>Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Bildungs- und Schulungskursen</li> <li>Information der Mitglieder sowie der Öffentlichkeit durch Bulletins, Flugblätter, Presse usw.</li> <li>Werbung neuer Mitglieder</li> <li>Unterstützung des Vereins Kinder- und Jugendferien. Sie kann von Fall zu Fall mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.</li> </ol> </li> <li>Die Jungsozialist/innen (JUSO) sind die offizielle Jugendorganisation der SP Stadt Luzern und sind in deren Organen und Kommissionen angemessen vertreten.</li> </ol>
<p><b>III. ORGANISATION</b>  <b>Art. 3 Gliederung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>In der Stadt Luzern besteht eine einzige Sektion.</li> </ol>	<p><b>III. ORGANISATION</b>  <b>Art. 3 Gliederung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die SP Stadt Luzern wird aus der Gesamtheit all ihrer Mitglieder gebildet.</li> </ol>

<p>2 Die Mitglieder können Untergruppen bilden (z.B. Frauen, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Quartiere, Migrantinnen und Migranten).</p>	<p>2 Innerhalb der SP Stadt Luzern können Gruppen gebildet werden (z.B. SP Frauen, SP 60plus, Second@s).</p>
<p><b>Art. 4 Organe</b></p> <p>1 Die Organe der SP Stadt Luzern sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Generalversammlung</li> <li>die Mitgliederversammlung</li> <li>der Parteivorstand</li> <li>die Geschäftsleitung</li> <li>die Kontrollstelle</li> <li>die Fraktion des Grossen Stadtrates</li> </ol>	<p><b>Art. 4 Organe</b></p> <p>1 Die Organe der SP Stadt Luzern sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Generalversammlung</li> <li>die Mitgliederversammlung</li> <li>die Geschäftsleitung</li> <li>die Kontrollstelle</li> <li>die Fraktion des Grossen Stadtrates</li> </ol>
<p><b>A. Generalversammlung</b></p> <p><b>Art. 5 Stellung</b></p> <p>1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ der SP Stadt Luzern.</p> <p>2 Alle Mitglieder sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.</p>	<p><b>A. Generalversammlung</b></p> <p><b>Art. 5 Stellung</b></p> <p>1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ der SP Stadt Luzern. Ihre Beschlüsse sind für die Mitglieder verbindlich.</p> <p>2 Alle Mitglieder sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.</p>
<p><b>Art. 6 Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung</b></p> <p>1 Die Generalversammlung findet ordentlicherweise einmal jährlich im ersten Trimester statt.</p> <p>2 Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt auf Begehren eines Zehntels der Mitglieder sowie auf Beschluss einer Generalversammlung, des Parteivorstandes oder der Geschäftsleitung. Begehren der Mitglieder sind schriftlich unter Angabe des Zwecks bei der Geschäftsleitung zu stellen. Die Fristen für Einladung und Anträge regelt die Geschäftsleitung. Sie orientiert sich dabei nach Möglichkeit an den Fristen der ordentlichen Generalversammlung.</p>	<p><b>Art. 6 Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung</b></p> <p>1 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich im ersten Trimester statt.</p> <p>2 Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>aufgrund eines Beschluss der Generalversammlung oder der Geschäftsleitung.</li> <li>auf Verlangen eines Zehntels der Mitglieder. Dieses ist schriftlich unter Angabe des Zwecks an die Geschäftsleitung zu richten. Die Fristen für Einladung und Anträge regelt die Geschäftsleitung. Sie orientiert sich dabei nach Möglichkeit an den Fristen der ordentlichen Generalversammlung.</li> </ol>
<p><b>Art. 7 Einladung</b></p> <p>Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist Sache der Geschäftsleitung. Ort, Zeit und Traktanden sind mindestens fünf Wochen vor Zusammentritt den Mitgliedern bekannt zu machen</p>	<p><b>Art. 7 Einladung</b></p> <p>Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung ist Sache der Geschäftsleitung. Ort, Zeit und Traktanden sind mindestens fünf Wochen vor der Generalversammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.</p>
<p><b>Art. 8 Anträge</b></p> <p>Anträge für die ordentliche Generalversammlung sind spätestens drei Wochen vor Zusammentritt bei der Geschäftsleitung einzureichen.</p>	<p><b>Art. 8 Anträge</b></p> <p>Anträge für die ordentliche Generalversammlung sind spätestens drei Wochen vor der Generalversammlung beim Präsidium schriftlich einzureichen.</p>
<p><b>Art. 9 Beschlussfassung: Offene und geheime Stimmabgabe</b></p> <p>1 Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen.</p> <p>2 Sie sind jedoch geheim vorzunehmen, sobald mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder dies verlangt.</p>	<p><b>Art. 9 Beschlussfassung</b></p> <p>1 Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen.</p> <p>2 Sie sind jedoch geheim vorzunehmen, sobald mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder dies verlangt.</p>

<p><b>Art. 10 Stimm- und Wahlrecht</b> Stimm- und wahlberechtigt sind alle beim Parteisekretariat registrierten Mitglieder. Die Registrierung muss bis drei Wochen vor der Versammlung erfolgt sein.</p>	<p><b>Art. 10 Stimm- und Wahlrecht</b> Stimm- und wahlberechtigt sind alle beim Parteisekretariat registrierten Mitglieder. Die Registrierung muss bis drei Wochen vor der Versammlung erfolgt sein.</p>
<p><b>Art. 11 Massgebendes Mehr</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Bei Abstimmungen über Sach- und Ordnungsanträge und bei Wahlen im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr der gültig Stimmenden.</li> <li>2 Bei Abstimmung über Statutenrevisionen und die Auflösung des Vereins gelten besondere Bestimmungen (Art. 30 und 31).</li> <li>3 Leere und ungültige Stimmen zählen nicht zur Berechnung des Mehrs.</li> </ol>	
<p><b>Art. 12 Abstimmungsverfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Zuerst wird in Eventualabstimmungen über die zu einem Vorschlag gestellten Änderungsanträge entschieden und zwar über die untergeordneten vor den übergeordneten.</li> <li>2 Nach Erledigung der Änderungsanträge wird über die Hauptanträge abgestimmt.</li> <li>3 Sind zum gleichen Gegenstand mehr als zwei Anträge der gleichen Art gestellt (wie gleichgeordnete Änderungsanträge oder Hauptanträge), so wird über alle Anträge in aufeinanderfolgenden Eventualabstimmungen paarweise abgestimmt. Dabei wird der obsiegende Antrag jeweils einem anderen Antrag gegenübergestellt, bis einer angenommen ist.</li> </ol>	<p><b>Art. 11 Abstimmungsverfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Bei Abstimmungen über Sachgeschäfte und bei Ordnungsanträgen entscheidet das absolute Mehr. Leere und ungültige Stimmen zählen nicht zur Berechnung des Mehrs.</li> <li>2 Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung einmal wiederholt. Im Falle einer erneuten Stimmgleichheit liegt der Stichtscheid beim Vorsitzenden.</li> <li>3 Bei geheimen Abstimmungen gilt die Vorlage als abgelehnt.</li> <li>4 Bei Abstimmung über Statutenrevisionen und die Auflösung des Vereins gelten besondere Bestimmungen (Art. 26 und 27).</li> </ol>
<p><b>Art. 14 Wahlen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Für Wahlen gilt das absolute Mehr. Leere und ungültige Stimmzettel werden für die Bestimmung des absoluten Mehrs nicht gezählt.</li> <li>2 Im ersten Wahlgang kann jede/r Kandidierende gewählt werden.</li> <li>3 In allen weiteren Wahlgängen scheidet der/die Kandidierende mit den wenigsten Stimmen aus.</li> </ol>	<p><b>Art. 12 Wahlverfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Für Wahlen gilt das absolute Mehr. Leere und ungültige Stimmzettel werden für die Bestimmung des absoluten Mehrs nicht gezählt.</li> <li>2 Im ersten Wahlgang kann jede/r Kandidierende gewählt werden.</li> <li>3 In allen weiteren Wahlgängen scheidet der/die Kandidierende mit den wenigsten Stimmen aus</li> <li>4 Bei Stimmgleichheit bei offenen Wahlen wird die Wahl wiederholt. Im Falle einer erneuten Stimmgleichheit entscheidet das Los.</li> <li>5 Bei Stimmgleichheit bei geheimen Wahlen wird die Wahl wiederholt. Im Falle einer erneuten Stimmgleichheit entscheidet das Los.</li> </ol>
<p><b>Art. 15 Aufgaben</b> Zu den Aufgaben der Generalversammlung gehören: a) Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Präsidenten/der Präsidentin</p>	<p><b>Art. 13 Aufgaben</b> Zu den Aufgaben der Generalversammlung gehören: a) Entgegennahme und Diskussion des Berichtes des Präsidiums</p>

<p>bzw. des Präsidiums</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Abnahme der Sektionsrechnung</li> <li>c) Festsetzung des Jahresbeitrages</li> <li>d) Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung</li> <li>e) Wahl der Delegierten für die kantonalen und schweizerischen Parteitage auf ein Jahr</li> <li>f) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäfte, die ihr vom Parteivorstand oder von der Geschäftsleitung vorgelegt werden</li> <li>g) Revision der Statuten</li> <li>h) Auflösung der SP Stadt Luzern</li> <li>i) Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder</li> <li>j) Verabschiedung, Abänderung und Aufhebung von Reglementen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Abnahme der Erfolgsrechnung und der Schlussbilanz des vergangenen Jahrs und des Budgets für das laufende Jahr</li> <li>c) Festsetzung des Jahresbeitrages</li> <li>d) Wahl des Präsidiums</li> <li>e) Wahl des Finanzchefs/der Finanzchefin</li> <li>f) Wahl von 3 – 6 weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern</li> <li>g) Wahl der Delegierten für die Parteitage des SP Kanton und der SP Schweiz sowie für die Delegiertenversammlung der SP Kanton</li> <li>h) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäfte, die ihr von der Geschäftsleitung vorgelegt werden</li> <li>i) Revision der Statuten</li> <li>j) Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder</li> <li>k) Verabschiedung, Abänderung und Aufhebung von Reglementen</li> <li>l) Auflösung der SP Stadt Luzern (siehe Artikel 27)</li> </ul>
<p><b>B. Mitgliederversammlung</b>  <b>Art. 16 Einladung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es die Geschäftsleitung bestimmt, der Parteivorstand verlangt oder auf Begehren mindestens eines Zehntels der Mitglieder.</li> <li>2 Die Einladung ist Sache der Geschäftsleitung. Sie erfolgt schriftlich mindestens zehn Tage vor dem Zusammentritt unter Angabe der Traktanden.</li> </ol>	<p><b>B. Mitgliederversammlung</b>  <b>Art. 14 Einladung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die Mitgliederversammlungen werden durch die Geschäftsleitung oder auf Begehren mindestens eines Zehntels der Mitglieder einberufen.</li> <li>2 Die Einladung ist Sache der Geschäftsleitung. Ort, Zeit und Traktanden sind mindestens zehn Tage vorher bekanntzugeben.</li> </ol>
<p><b>Art. 17 Anträge</b>  Anträge, die auf der Einladung zur Mitgliederversammlung zu traktandieren sind, müssen bis 21 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.</p>	<p><b>Art. 15 Anträge</b>  Anträge müssen mindestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Präsidium schriftlich eingereicht werden.</p>
<p><b>Art. 18 Beschlussfassung</b>  Die Bestimmungen der Art. 9–13 finden sinngemäss Anwendung.</p>	<p><b>Art. 16 Beschlussfassung, Stimm- und Wahlrecht, Abstimmungs- und Wahlverfahren</b>  Die Bestimmungen der Art. 9 – 12 finden sinngemäss Anwendung.</p>
<p><b>Art. 19 Aufgaben</b>  Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beratung und Beschlussfassung über politische Aktionen und Sachfragen</li> <li>b) Beschluss über Kandidaturen bei Wahlen in Behörden sowie bei Erneuerungswahlen in Kommissionen, die nicht vom Grossen Stadtrat gewählt werden</li> <li>c) Bei Wahlen in Kommissionen, die durch den Grossen Stadtrat gewählt werden, steht den Mitgliedern ein Mitspracherecht zu, soweit dies die Einsprachefristen ermöglichen</li> </ul>	<p><b>Art. 17 Aufgaben</b>  Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Parolenfassung zu allen anstehenden kommunalen Abstimmungen</li> <li>b) Beratung und Beschlussfassung über politische Aktionen und Sachfragen</li> <li>c) Beschlussfassung über Kandidaturen bei Wahlen in Behörden sowie bei Erneuerungswahlen in Kommissionen, die nicht vom Grossen Stadtrat gewählt werden. Bei Wahlen in Kommissionen, die durch den Grossen Stadtrat gewählt werden, steht den Mitgliedern ein Mitspracherecht zu, soweit</li> </ul>



<p>d) Vorbereitung der Geschäfte für die Parteitage der SP Schweiz und SP Kanton Luzern</p> <p>e) Beratung und Beschlussfassung über Geschäfte, die vom Parteivorstand, der Geschäftsleitung oder von den Mitgliedern vorgelegt werden</p>	<p>dies die Eingabefristen ermöglichen</p> <p>d) Vorbereitung der Geschäfte für die Parteitage der SP Schweiz und SP Kanton</p> <p>e) Beratung und Beschlussfassung über Geschäfte, die von der Geschäftsleitung oder von den Mitgliedern vorgelegt werden</p>
--	--

<p><b>C. Parteivorstand</b></p> <p><b>Art. 20 Zusammensetzung und Aufgaben</b></p> <p>1 Dem Parteivorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Geschäftsleitung</li> <li>b) der kantonale Parteisekretär/die kantonale Parteisekretärin von Amtes wegen</li> <li>c) die Vertreter/die Vertreterinnen im Stadtrat</li> <li>d) die Vertreter/die Vertreterinnen in der Bürgerrechtskommission</li> <li>e) je ein Vertreter/eine Vertreterin der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fraktion des Kantonsrats</li> <li>- Fraktion des Grossen Stadtrates</li> <li>- Fachgruppen</li> <li>- Jugendgruppe</li> <li>- Seniorengruppe</li> <li>- Frauengruppe</li> <li>- Quartiergruppen</li> <li>- Migranten- und Migrantinnengruppe</li> <li>- kantonalen Geschäftsleitung (Mitglied aus der SP Stadt Luzern)</li> </ul> </li> </ul> <p>2 Für die Mitglieder des Parteivorstandes gemäss lit. d) und e) wird je eine Stellvertretung bestimmt.</p> <p>3 Der Parteivorstand wird durch die Geschäftsleitung einberufen. Die Einberufung erfolgt auch auf Verlangen von sechs Mitgliedern des Parteivorstandes.</p> <p>4 Er behandelt anstehende politische Fragen, Sachfragen und Aktionen sowie ihm von der Geschäftsleitung vorgelegte Geschäfte.</p> <p>5 Er nimmt Stellung zu Abstimmungsvorlagen, wenn keine Mitgliederversammlung einberufen wird.</p> <p>6 Er veranlasst die Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung von politischen Aktionen.</p> <p>7 Die Mitglieder haben an den Sitzungen des Parteivorstandes das Mitspracherecht.</p>	<p><b>C. Parteivorstand (aufgehoben)</b></p>
<p><b>D. Geschäftsleitung</b></p> <p><b>Art. 21 Zusammensetzung</b></p> <p>1 Die Geschäftsleitung besteht aus sechs bis neun Mitgliedern und zwar in folgenden Varianten:</p> <p>Variante 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Präsidenten/der Präsidentin</li> <li>b) dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin</li> </ul>	<p><b>C. Geschäftsleitung</b></p> <p><b>Art. 18 Zusammensetzung</b></p> <p>1 Die Geschäftsleitung besteht aus sechs bis sieben Mitgliedern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Präsidium (bestehend aus zwei Mitgliedern)</li> <li>b) dem Finanzchef/der Finanzchefin</li> <li>c) einem frei gewählten Vertreter/einer</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>c) dem Kassier/der Kassierin</li> <li>d) dem Aktuar/der Aktuarin</li> <li>e) zwei bis fünf Beisitzer/Beisitzerinnen</li> </ul> <p>Variante 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Co-Präsidium, bestehend aus zwei Mitgliedern</li> <li>b) dem Kassier/der Kassierin</li> <li>c) dem Aktuar/der Aktuarin</li> <li>d) zwei bis fünf Beisitzer/Beisitzerinnen</li> </ul> <p>2 Die Mitglieder der Geschäftsleitung gehören von Amtes wegen dem Parteivorstand an.</p> <p>3 Die SP Stadt Luzern wird Dritten gegenüber durch das Präsidium vertreten; im Verhinderungsfalle oder nach Absprache durch ein Mitglied der Geschäftsleitung.</p> <p>4 Präsident/Präsidentin, bzw. Präsidium und Kassier/Kassierin werden von der Generalversammlung direkt gewählt, in den übrigen Chargen konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst.</p> <p>5 Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des Präsidiums oder auf Verlangen von zwei Geschäftsleitungsmitgliedern zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>frei gewählten Vertreterin des Vorstandes der Juso Stadt Luzern</li> <li>d) zwei bis drei weiteren Mitgliedern</li> </ul> <p>2 Die SP Stadt Luzern wird Dritten gegenüber durch das Präsidium vertreten; im Verhinderungsfalle oder nach Absprache durch ein Mitglied der Geschäftsleitung.</p> <p>4 Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des Präsidiums oder auf Verlangen von zwei Geschäftsleitungsmitgliedern zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.</p>
<p><b>Art. 22 Aufgaben</b></p> <p>1 Die Geschäftsleitung vertritt die SP Stadt Luzern nach aussen und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht einem andern Organ übertragen sind.</p> <p>2 Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Erledigung der laufenden Geschäfte</li> <li>b) Einberufung der General- und Mitgliederversammlungen sowie Festsetzen der Traktanden</li> <li>c) Einberufung von öffentlichen Veranstaltungen</li> <li>d) Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der General- und Mitgliederversammlungen sowie des Parteivorstandes</li> <li>e) Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung von kurzfristigen politischen Aktionen</li> <li>f) Bildung von Arbeitsgruppen</li> <li>g) Budgetierung, Prüfung des Inkasso der Beiträge, Verwaltung der Finanzen und Rechnungsablage an der Generalversammlung</li> <li>h) Aufnahme von Neumitgliedern</li> <li>i) Unterstützung und Mithilfe der SP Kanton beim Auf- und Ausbau des Informationswesens nach innen und aussen</li> <li>k) Führung (in Zusammenarbeit mit dem Parteisekretariat) einer vollständigen und sich stets auf dem neuesten Stand befindlichen Zusammenstellung (Liste)</li> </ul>	<p><b>Art. 19 Aufgaben</b></p> <p>1 Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei und vertritt die SP Stadt Luzern nach aussen. Sie behandelt alle Angelegenheiten, die nicht einem andern Organ übertragen sind.</p> <p>2 Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Erledigung der laufenden Geschäfte</li> <li>b) Politische Informationsarbeit und Durchführung von politischen Kampagnen</li> <li>c) Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der General- und Mitgliederversammlungen</li> <li>e) Bildung von Arbeitsgruppen</li> <li>g) Verwaltung der Finanzen</li> <li>h) Planung und Kontrolle der Umsetzung der Politik der Partei</li> </ul>

<p>über alle durch Parteimitglieder belegte Kommissions- und Behördensitze sowie sofortige Ausschreibung (Mitteilung an alle Parteimitglieder) von frei gewordenen Kommissions- und Behördensitzen</p>	
<p><b>E. Kontrollstelle</b>  <b>Art. 23 Kontrollstelle</b>  1 Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern. Jedes Jahr scheidet das amtsälteste Mitglied aus und wird durch ein neues ersetzt.  2 Die Mitglieder der Kontrollstelle prüfen die Jahresrechnung der Sektion und die Geschäftsführung von Parteivorstand und Geschäftsleitung.  3 Die Kontrollstelle ist gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig und erstattet der Generalversammlung Bericht.</p>	<p><b>D. Kontrollstelle</b>  <b>Art. 20 Kontrollstelle</b>  1 Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern. Jedes Jahr scheidet das amtsälteste Mitglied aus und wird durch ein neues ersetzt.  2 Die Mitglieder der Kontrollstelle prüfen die Jahresrechnung und die Geschäftsführung der Geschäftsleitung.  3 Die Kontrollstelle ist gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig und erstattet der Generalversammlung Bericht.</p>
<p><b>F. Fraktion des Grossen Stadtrates</b>  <b>Art. 24 Zusammensetzung; Funktion</b>  1 Die Fraktion des Grossen Stadtrates wird aus den in den Grossen Stadtrat gewählten Mitgliedern gebildet; sie konstituiert sich selbst.  2 Sie bestimmt ihre Haltung im Rahmen der Programme und Beschlüsse der SP Schweiz und der SP Kanton Luzern frei.  3 Die Fraktion des Grossen Stadtrates erstattet an einer General- oder Mitgliederversammlung Bericht über ihre Tätigkeit.  4 Diese Bestimmung gilt sinngemäss für Kommissionen.</p>	<p><b>E. Fraktion des Grossen Stadtrates</b>  <b>Art. 21 Zusammensetzung; Funktion</b>  1 Die Fraktion des Grossen Stadtrates wird aus den in den Grossen Stadtrat gewählten Mitgliedern gebildet und konstituiert sich selbst.  2 Sie bestimmt ihre Haltung im Sinne der Programme und Beschlüsse der SP Schweiz, SP Kanton und der SP Stadt Luzern frei.  3 Diese Bestimmung gilt sinngemäss für alle Kommissionen.  4 Die Fraktion des Grossen Stadtrates erstattet an einer General- oder Mitgliederversammlung Bericht über ihre Tätigkeit.</p>
<p><b>IV. DELEGIERTE</b>  <b>Art. 25 Recht und Pflichten der Delegierten</b>  1 Mit der Wahl zum/zur Delegierten übernimmt dieser/diese die Pflicht, an den entsprechenden Parteitag teilzunehmen.  2 Die Delegierten bestimmen ihre Haltung im Rahmen der Programme und Beschlüsse von SP Schweiz und SP Kanton Luzern frei.  3 Stimmkarten der ordentlichen Delegierten sind bei deren Abwesenheit auf andere Mitglieder übertragbar.</p>	<p><b>IV. DELEGIERTE</b>  <b>Art. 22 Recht und Pflichten der Delegierten</b>  1 Mit der Wahl zum/zur Delegierten übernimmt dieser/diese die Pflicht, an den entsprechenden Parteitag teilzunehmen.  2 Die Delegierten bestimmen ihre Haltung im Sinne der Programme und Beschlüsse von SP Schweiz, SP Kanton und der SP Stadt Luzern frei.  3 Stimmkarten der ordentlichen Delegierten sind bei deren Nichtteilnahme auf andere Mitglieder übertragbar.</p>
<p><b>V. AMTSPARTEI</b>  <b>Art. 26 Amtspartei</b>  Die SP Stadt Luzern bildet zugleich die Amtspartei gemäss den Statuten der SP Kanton Luzern.</p>	<p><b>V. AMTSPARTEI</b>  aufgehoben</p>
<p><b>VI. MITGLIEDSCHAFT</b>  <b>Art. 27 Mitgliedschaft</b>  Die Mitgliedschaft kann erlangen, wer die Programme, Statuten und Beschlüsse der SP Schweiz, der SP Kanton Luzern und der</p>	<p><b>V. MITGLIEDSCHAFT</b>  <b>Art. 23 Mitgliedschaft</b>  Aufnahme, Austritt und Ausschluss der Parteimitglieder richten sich nach den Statuten der SP Schweiz.</p>

<p>SP Stadt Luzern anerkennt.</p>	
<p><b>VII. FINANZEN</b>  <b>Art. 28 Mittelbeschaffung, Mittelverwendung und Entschädigungen</b>  1 Die Ausgaben der SP Stadt Luzern werden aus folgenden Mitteln bestritten:  a) ordentlicher Parteibeitrag der Mitglieder  b) freiwillige Zuwendungen  c) ausserordentlicher Parteibeitrag der Mitglieder  d) Erträge aus Aktionen, Sammlungen, Veranstaltungen, usw.  e) Mandatsabgaben der städtischen Behördenmitglieder  2 Vergütungen von Auslagen und Reisespesen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.</p>	<p><b>VI. FINANZEN</b>  <b>Art. 24 Mittelbeschaffung, Mittelverwendung und Entschädigungen</b>  1 Die Auslagen der SP Stadt Luzern werden aus folgenden Mitteln bestritten:  a) ordentlicher Parteibeitrag der Mitglieder  b) freiwillige Zuwendungen  c) Erträge aus Aktionen, Sammlungen, Veranstaltungen, usw.  d) Mandatsabgaben  2 Vergütungen von Auslagen und Reisespesen müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.</p>
<p><b>Art. 29 Haftung</b>  1 Der Jahresbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt und genehmigt (vgl. Art. 15 lit. c).  2 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>	<p><b>Art. 25 Haftung</b>  Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
<p><b>VIII. REVISION DER STATUTEN</b>  <b>Art. 30 Statutenrevision</b>  1 Eine Statutenrevision kann durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen beschlossen werden.  2 Statutenrevisionen können von mindestens einem Zehntel der Mitglieder, dem Parteivorstand oder der Geschäftsleitung vorgeschlagen werden.</p>	<p><b>VII. REVISION DER STATUTEN</b>  <b>Art. 26 Statutenrevision</b>  1 Eine Statutenrevision kann durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Die beschlossenen Änderungen treten sofort in Kraft.  2 Statutenrevisionen können von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder der Geschäftsleitung vorgeschlagen werden.  3 Soweit die Revision Änderungen im Verhältnis zur SPS oder zur SP Kanton verursacht, werden die neuen Statuten der Geschäftsleitung der SPS oder der SP Kanton zur Genehmigung unterbreitet.</p>
<p><b>IX. AUFLÖSUNG</b>  <b>Art. 31 Auflösung</b>  1 Die Auflösung der SP Stadt Luzern kann von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen werden.  2 Das Inventar und Vermögen der SP Stadt Luzern wird bei einer Auflösung der SP Kanton Luzern übergeben zur treuhänderischen Verwaltung.  3 Die SP Kanton Luzern übergibt das Inventar und Vermögen nach einer Neugründung der SP Stadt Luzern.</p>	<p><b>VIII. AUFLÖSUNG</b>  <b>Art. 27 Auflösung</b>  Die Auflösung der SP Stadt Luzern richtet sich nach den Statuten der SP Schweiz.</p>
<p><b>X. SCHIEDSGERICHT</b>  <b>Art. 32 Grundsatz</b>  Allfällige Differenzen zwischen einzelnen</p>	<p><b>IX. SCHIEDSGERICHT</b>  <b>Art. 28 Grundsatz</b>  Allfällige Differenzen zwischen einzelnen</p>

<p>Organen des Vereins oder zwischen Organen und Mitgliedern über die Anwendung von Statuten und Reglementen werden endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt, welches aus drei an der betreffenden Differenz unbeteiligten Mitgliedern besteht.</p>	<p>Organen des Vereins oder zwischen Organen und Mitgliedern über die Anwendung von Statuten und Reglementen werden endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt, welches aus drei an der betreffenden Differenz unbeteiligten Mitgliedern besteht.</p>
<p><b>Art. 33 Konstituierung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die streitenden Parteien bezeichnen je einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin.</li> <li>2 Der Präsident/die Präsidentin wird von den Parteien oder, wenn sie sich nicht einigen können, von den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen gewählt.</li> <li>3 Können sich auch die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen nicht einigen, so wählt der Parteivorstand einen Präsidenten/eine Präsidentin.</li> </ol>	<p><b>Art. 29 Konstituierung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die streitenden Parteien bezeichnen je einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin.</li> <li>2 Der Präsident/die Präsidentin wird von den Parteien oder, wenn sie sich nicht einigen können, von den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen gewählt.</li> <li>3 Können sich auch die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen nicht einigen, so wählt die Geschäftsleitung der SP Kanton einen Präsidenten/eine Präsidentin.</li> </ol>
<p><b>XI. SCHLUSSBESTIMMUNG</b></p> <p><b>Art. 34 Inkrafttreten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Diese Statuten treten ab 30. März 2012 in Kraft.</li> <li>2 Damit werden die Statuten vom 24. April 1961, 19. Oktober 1970, 15. April 1977, 15. März 1984, 1. April 1995, 4. Februar 2000, 1. September 2001, 25. Februar 2005 und 25. Februar 2008 sowie alle widersprechenden Beschlüsse der Parteiorgane aufgehoben.</li> </ol>	<p><b>XI. SCHLUSSBESTIMMUNG</b></p> <p><b>Art. 30 Inkrafttreten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Diese Statuten treten sofort in Kraft.</li> <li>2 Damit werden die Statuten vom 24. April 1961, 19. Oktober 1970, 15. April 1977, 15. März 1984, 1. April 1995, 4. Februar 2000, 1. September 2001, 25. Februar 2005, 25. Februar 2008 und 30. März 2012 sowie alle widersprechenden Beschlüsse der Parteiorgane aufgehoben.</li> </ol>
<p>Luzern, 30. März 2012</p> <p>Luzia Mumenthaler-Stofer Präsidentin</p> <p>Mario Stübi Vize-Präsident</p>	<p>Luzern, 31. März 2014</p> <p>Claudio Soldati Präsident</p> <p>Simon Roth Vize-Präsident</p>